

30. MITGLIEDERVERSAMMLUNG
des „Gönnerverein Tonhalle-Orchester Zürich“

Protokoll	30. Mitgliederversammlung
Ort	Kleiner Saal der Tonhalle Claridenstrasse 7, 8002 Zürich
Datum	Montag, 30. September 2013
Teilnehmer	Gönnner Tonhalle-Orchester Zürich
Verteiler	Gönnner Tonhalle-Orchester Zürich Vorstand Tonhalle-Gesellschaft Zürich

PROTOKOLL

Der Präsident Pierre N. Rossier begrüsst im Namen des Vorstands des Gönnervereins die anwesenden Repräsentanten der Tonhalle-Gesellschaft Zürich, darunter den designierten Präsidenten Martin Vollenwyder sowie den Intendanten Dr. Elmar Weingarten sowie alle anwesenden Gönnnerinnen und Gönnner. Der Präsident hält fest, dass der Vorstand Gönnnerverein vollzählig vertreten ist inklusive der Revisoren Dr. Thomas Lehner und Toni Kurmann. Die Einladung zur Generalversammlung ist am 02. September 2013 fristgerecht verschickt worden. Herr Thomas Enzler fungiert als neutraler Stimmzähler.

Der Präsident erklärt, dass die Generalversammlung ordnungsgemäss einberufen und konstituiert wurde und damit beschlussfähig ist. Mit Ausnahme der Statutenänderung Artikel 3, da das benötigte Präsenz-Quorum von 50 % der Mitglieder nicht erreicht ist. Anwesend zur Generalversammlung sind rund 116 Mitglieder von insgesamt 511 Gönnnern.

**Traktandum 1: Genehmigung Protokoll
Generalversammlung 01. November 2012**

Der Präsident berichtet das Protokoll der Generalversammlung vom 01. November 2012.

Im Protokoll steht unter Traktandum 5 Wahlen „Pierre Rossier wurde vom Vorstand der Tonhalle-Gesellschaft Zürich als neuer Präsident berufen“. Diese Aussage ist nicht korrekt. Die Tonhalle-Gesellschaft Zürich hat nicht die

Befugnis den Präsidenten des Gönnervereins zu wählen, gemäss Artikel 13 der Gönnerverein-Statuten konstituiert sich der Vorstand selbst.

Das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 01. November 2012 wird inklusive Berichtigung einstimmig von allen anwesenden Mitgliedern genehmigt.

Traktandum 2: Bericht des Präsidenten. Vereinsjahr 2012/2013

Der Fokus des letzten Vereinsjahres lag – neben den allseits bekannten Jahresveranstaltungen und Aktivitäten – in der strategischen Neu-Positionierung des Gönnervereins.

In wirtschaftlich schwierigen und nicht zuletzt unsicheren Zeiten ist es eine Herausforderung, Sponsoren und vor allem Mäzene für die Unterstützung von kulturellen Institutionen gewogen zu halten, beziehungsweise neu zu gewinnen.

Dies geht nur, wenn eine Institution wie der Gönnerverein seine Zielsetzung klar kommuniziert und transparent erfüllt. Auch muss das Wirken eine gewisse „Einzigartigkeit“ gegenüber anderen Wettbewerbern aufzeigen.

Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand seine Arbeit kritisch betrachtet und neu überdacht. Es wurde in diesem Zuge ein neues Leitbild erstellt, welches das Handeln des Gönnervereins ideell erklärt. Wichtigste Intention ist, dem Tonhalle-Orchester Zürich und seinen Musikern näher zu kommen. Ein erster Schritt dazu ist die vorgeschlagene Namensänderung laut Statuten Artikel 1. Diese Änderung soll klar zum Ausdruck bringen, für wen der Gönnerverein sich gemäss statuarischem Auftrag einsetzt. In enger Zusammenarbeit und mit finanzieller Abwicklung über die Tonhalle-Gesellschaft Zürich.

Ohne Unterstützung der Geschäftsleitung der Tonhalle-Gesellschaft Zürich, dem Orchestervorstand und den Musikerinnen und Musiker kann der Gönnerverein keine Produkte bzw. Events für seine Mitglieder (Kunden) erarbeiten. Es ist wichtig, den Gönnern attraktive Angebote anzubieten, die die Mitgliedschaft im Verein nicht nur rechtfertigen sondern auch eine Magnetwirkung auf neue Mitglieder auslöst.

Ferner wird der Gönnerverein sich fokussiert einem weiteren Anliegen der Tonhalle-Gesellschaft Zürich sowie von Gönnerverein-Mitgliedern annehmen. Das da lautet: „Unterstützung bei der Finanzierung von Instrumenten

für Musikerinnen und Musiker des Tonhalle-Orchesters Zürich.“ In Absprache und nach Bedarfsplanung mit der Tonhalle-Gesellschaft Zürich.

Der Präsident appelliert an alle Gönnerinnen und Gönner an diesem Prozess aktiv teilzunehmen mit dem Ziel, den Mitgliederbestand zu festigen und auszubauen. Gönner sind die besten Botschafter in der Akquisitionstätigkeit und sind jederzeit mit Vorschlägen und Unterstützung – auch Kritik – sehr willkommen.

Nach dem Vortrag des Präsidenten folgt die Abstimmung durch die anwesenden Mitglieder. Der Jahresbericht wird einstimmig abgenommen.

Traktandum 3: Jahresrechnung 2012/13

Der Quästor Dr. Renato Fassbind erläutert die Jahresrechnung, die mit einem plus von rund CHF 50.000 positiv zu verbuchen ist. Die Ausschüttung ist in diesem Jahr geringer ausgefallen, da die Mehreinnahmen durch das Dîner Musical in der Saison 2012/2013 wegfallen. Der Quästor weist auf die Tendenz der abgehenden Mitgliedschaften hin, die das Jahresergebnis belasten und der mit mehr Marketingaktivitäten entgegengewirkt werden muss.

Die Jahresrechnung und der Revisorenbericht werden einstimmig genehmigt und dem Vorstand wird Entlastung erteilt.

Traktandum 4: Festlegung der Mitgliederbeiträge 2013/14

Der Vorstand schlägt der Generalversammlung vor, die Mitgliederbeiträge für das Vereinsjahr 2013/14 unverändert zu lassen.

Einzelmitgliedschaft	850 CHF
Junior-Einzelmitgliedschaft (bis 40 Jahre)	400 CHF
Paarmitgliedschaft	1'300 CHF
Junior-Paarmitgliedschaft (bis 40 Jahre)	600 CHF
Firmenmitgliedschaft	3'300 CHF
Patronatsmitgliedschaft	10'000 CHF
Mäzenatsmitgliedschaft	25'000 CHF
TOZZukunft	25 CHF

Einstimmige Genehmigung.

Traktandum 5: Statutenänderung

Mit der Einladung zur Generalversammlung wurde an die Mitglieder der Entwurf der neu überarbeiteten Statuten geschickt.

Folgende Artikel stehen zur Abstimmung:

- Artikel 1** Name
- Artikel 3** Zweck
- Artikel 5** Mitgliedschaften
- Artikel 6** Beiträge und Leistungen
- Artikel 7** Austritt
- Artikel 10** Vereinsjahr
- Artikel 12** Vorstand
- Artikel 14** Beschlussfähigkeit
- Artikel 15** Geschäftsführung

Der Präsident nimmt Artikel 3 aus dem Abstimmungsprozess heraus, da Artikel 17 der bestehenden Statuten vorschreibt, dass Statutenänderungen, die eine Veränderung des Vereinszwecks – also Artikel 3 – vorsehen, zur Beschlussfassung die Anwesenheit von der Hälfte der Mitglieder voraussetzt. Das ist an der diesjährigen Generalversammlung nicht gegeben.

Des Weiteren hat die Tonhalle-Gesellschaft Zürich den Wunsch geäußert, den vorgeschlagenen Wortlaut des Zweckartikels gemeinsam noch einmal zu überarbeiten.

An der nächsten Generalversammlung wird den Mitgliedern ein neuer Text vorgeschlagen.

Der Präsident erläutert im nächsten Schritt das weitere Prozedere. Über alle anderen Artikel zur Statutenänderung kann abgestimmt werden, wobei eine Dreiviertelmehrheit aller anwesenden Mitglieder notwendig ist zur ordnungsgemässen Beschlussfassung. Einwände zum Vorgehen seitens der Mitglieder gibt es keine.

Einzelabstimmung Artikel 1: Name

Der Vorstand beantragt den Namen von „Gönnerverein Tonhalle-Gesellschaft Zürich“ in „Gönnerverein Tonhalle-Orchester Zürich“ umzuändern.

Begründung:

Mit dieser Änderung wird in Anlehnung an das neue Vereins-Leitbild die Nähe zum Orchester manifestiert sowie „Einzigartigkeit“ hervorgehoben. Die Namensänderung dient damit einer klareren Kommunikation mit möglichen

Neu-Gönnern und hilft, die Marketingbemühungen des Gönnervereins zu unterstützen.

Die Finanz-Beiträge seitens des Gönnervereins an das Tonhalle-Orchester Zürich laufen weiterhin – wie in Artikel 3 der Statuten geregelt - über den Trägerverein des Orchesters der Tonhalle-Gesellschaft Zürich.

Wahlergebnis:

Dreiviertelmehrheit an Ja-Stimmen. 3 Gegenstimmen. Keine Enthaltungen. Die Namensänderung wurde beschlossen.

Sammelabstimmung Artikel 5 bis Artikel 15

Der Präsident schlägt vor, für die Statutenänderungen von Artikel 5 bis Artikel 15 eine Sammelabstimmung zu machen. Die Vereinsmitglieder haben gegen dieses Vorgehen keine Einwände.

Artikel 5: Mitgliedschaften

Begründung: Aktualisierung der Mitgliedschaftskategorien.

Artikel 6: Beiträge und Leistungen

Begründung: Aktualisierung

Bei dieser Artikel-Änderung folgte eine Ergänzung seitens der Tonhalle-Gesellschaft Zürich, welche der Präsident den Mitgliedern mündlich vorträgt und zur Abstimmung gibt.

Ergänzungen:

„Die Mitglieder erhalten einen Ausweis, der zum Besuch der Mitgliederversammlung und zu den von der Intendanz der Tonhalle-Gesellschaft Zürich bezeichneten Generalproben berechtigt“.

Der Artikel wird mit einer weiteren ergänzenden Formulierung verbessert: „Der Vorstand legt die Leistungen des Vereins für die verschiedenen Mitgliederkategorien fest. Die Mitglieder des Jugendclubs TOZZukunft haben Anspruch auf eine Vertretung im Vorstand“.

Artikel 7: Austritt und Artikel 10: Vereinsjahr

Begründung. Die Änderungen sind in Zusammenhang mit dem neuen Geschäftsjahr notwendig.

Artikel 12: Vorstand

Begründung: Im Gegensatz zur Aktiengesellschaft ist der Vereinsvorstand kein Aufsichtsorgan. Er sollte mit einer breiten Auswahl von Repräsentanten zusammengesetzt sein, dass möglichst viele Interessengruppen zur Mitgliedererwerbung angesprochen werden können. Aus diesem Grund der Vorschlag, die Anzahl Mitglieder nicht zu beschränken.

Artikel 14: Beschlussfähigkeit

Begründung: Aktualisierung der Mehrheitsfindung zur Beschlussfassung.

Artikel 15: Geschäftsführung

Begründung: Einrichtung einer Geschäftsführung, die nach innen mit der Leitung der Vereinsgeschäfte betraut ist.

Ergänzung:

Rückmeldungen haben ergeben, dass der Satz „die Geschäftsführung kann aus einer oder mehreren Personen bestehen“ insofern missverstanden werden kann, als dass der Gönnerverein die Intention hätte eine überdimensionierte bürokratische Verwaltung aufzubauen. Dies ist nicht der Fall und somit wird dieser Satz in der definitiven Version gestrichen.

Der Präsident fragt die anwesenden Mitglieder, ob sie Fragen oder Anmerkungen zu den schriftlich und mündlich vorgetragenen Statutenänderungen haben. Ein Mitglied äussert sich zum persönlichen Inhalt eines CV. Der Präsident nimmt die Bemerkung zur Kenntnis. Die Wahl wird vorgenommen.

Wahlergebnis Artikel 5 bis Artikel 15: Dreiviertelmehrheit an Ja-Stimmen. 1 Nein-Stimme. 1 Enthaltung.

Der Präsident stellt fest, dass das Quorum von drei Viertel der anwesenden Mitglieder erreicht ist und somit den beantragten Änderungen mit Ausnahme Artikel 3 zugestimmt wurden.

Traktandum 6: Wahlen

Wiederwahl: Vorstandsmitglieder Dr. Renato Fassbind, Dr. Carole Schmied-Syz, Heidi Stork-Zehnder werden einstimmig von der Mitgliederversammlung wiedergewählt.

Neueintritt: Peter Angehrn, René Rausenberger, Marina Weilenmann werden einstimmig neu als Mitglieder gewählt und in den Vorstand aufgenommen.

Wiederwahl: Der Revisor Dr. Thomas Lehner stellt sich zur erneuten Wiederwahl und wird einstimmig angenommen.

Der Präsident dankt allen Mitgliedern für ihr Erscheinen sowie ihrer aktiven Teilnahme und beschliesst offiziell die Mitgliederversammlung.

Es folgt die Überleitung zum anschliessenden musikalischen Beitrag vorgelesen von Simon Styles, Tubist des Tonhalle-Orchesters Zürich in Begleitung von Peter Solomon, Pianist des Tonhalle-Orchesters Zürich.

Hintergrund dieses musikalischen Vortrags ist, dass der Gönnerverein sich traditionell und auch in Zukunft weiterhin gezielt für den Kauf von Instrumenten für Musiker des Tonhalle-Orchesters Zürich engagieren wird.

In diesem Jahr wird Simon Styles seitens des Gönnervereins unterstützt, mit einem Beitrag von CHF 40.000 für den Kauf einer neuen Tuba. Die Abwicklung erfolgt über den Hans-Bär Instrumentefonds der Tonhalle-Gesellschaft Zürich. Simon dankt es allen Gönnerinnen und Gönnern mit einem mitreissend, sympathischen Vortrag über die Handhabung seines besonderen Instruments.

Zum Abschluss ruft der Präsident alle Gönnerinnen und Gönnern auf, sich auch weiterhin für den Zukauf besonderer Instrumente für Musiker des Tonhalle-Orchesters Zürich stark zu machen. Dafür liegt ein separater Einzahlungsschein der folgenden Jahresrechnung bei.

Der Präsident



Pierre N. Rossier

Die Protokollführerin



Andrea Müller